

# Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



50. Jahrgang / lfd. Nummer 10 vom 12.09.2019

---

## INHALT

1. Bekanntmachung über den Ablauf des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern
2. Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung eines Reihengrabes
3. Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2020/2021

# Bekanntmachung über den Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgräbern

Gemäß § 15 Absatz 5 der Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 31.10.2012 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 43. Jahrgang / lfd. Nummer 18 vom 31.10.2012), geändert durch Satzung vom 08.12.2014 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 45. Jahrgang / lfd. Nummer 27 vom 12.12.2014), wird hiermit der Ablauf des Nutzungsrechts für folgendes Wahlgrab öffentlich bekanntgemacht:

- Wahlgrab Nr. 2914 Feld 29, 2 Stellen  
Verliehen am: 02.06.1989  
Beisetzungen: 02.06.1989 Weiss, Gertrud
  
- Wahlgrab Nr. 2629 Feld 13, 2 Stellen  
Verliehen am: 04.02.1996  
Beisetzungen: 04.02.1996 Klisa, Agnes
  
- Wahlgrab Nr. 216 Feld 13, 1 Stelle  
Verliehen am: 18.05.1988  
Beisetzungen: 18.05.1988 Leps, Heinrich
  
- Wahlgrab Nr. 2967 Feld 30, 1 Stelle  
Verliehen am: 17.07.1989  
Beisetzungen: 17.07.1989 Heiber, Günter Sören
  
- Wahlgrab Nr. 2032/27/1, 2 Stellen  
Verliehen am: 04.02.1980  
Beisetzungen: 04.02.1980 Becker, Josef-Jakob
  
- Wahlgrab Nr. 658/21, 2 Stellen  
Verliehen am: 30.11.2002  
Beisetzungen: 30.11.2002 Mader geb. Uhlenbrock, Hedwig
  
- Wahlgrab Nr. 310/19, 3 Stellen  
Verliehen am: 03.10.1943  
Beisetzungen: 03.10.1943 Olfmann, Elisabeth
  
- Wahlgrab Nr. 1302/5, 2 Stellen  
Verliehen am: 16.11.1989  
Beisetzungen: 16.11.1989 Ebmeier, Ernst

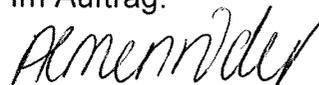
Die Nutzungsberechtigten dieses Wahlgrabes sind nicht zu ermitteln.

Mit Wirkung vom 01.02.2020 fällt das Nutzungsrecht des genannten Wahlgrabes an die Stadt Waltrop zurück.

Grabmäler, bauliche Anlagen und Einrichtungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von der Grabstätte entfernt sind, gehen in das Eigentum der Stadt Waltrop über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 13.08.2019  
StS. RBF / Al.

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag:



Almenröder

## **Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung eines Reihengrabes**

Gemäß § 31 Absatz 1 und 2 der Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 31.10.2012 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 43. Jahrgang / lfd. Nummer 18 vom 31.10.2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2015 (Amtsblatt der Stadt Waltrop 46. Jahrgang / lfd. Nummer 16 vom 08.12.2015), ergeht hiermit im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an die Nutzungsberechtigten des nachstehend aufgeführten Wahlgrabes die Aufforderung, dieses Wahlgrab bis zum 28.02.2018 in Ordnung zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

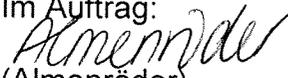
Es handelt sich um folgende Wahlgräber:

- Reihengrab Nr. F II 3/116, 1 Stelle  
Verliehen am: 26.03.2003  
Beisetzungen: 26.03.2003      Kaszubowski geb. Lehnert, Irmgard
  
- Reihengrab Nr. S 2/9, 1 Stelle  
Verliehen am: 07.12.2000  
Beisetzungen: 07.12.2000      Scholz geb. Kinast, Selma
  
- Wahlgrab Nr. S 7/9, 1 Stelle  
Verliehen am: 30.01.2004  
Beisetzungen: 30.01.2004      Schröder geb. Dräbing, Erna Sophie Marie
  
- Wahlgrab Nr. S 5/15, 1 Stelle  
Verliehen am: 26.10.2001  
Beisetzungen: 26.10.2001      Müller, Ulrich

Die Nutzungsberechtigten dieser Wahlgräber sind nicht zu ermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht an diesen Wahlgräbern mit Wirkung vom 01.02.2019 entschädigungslos entzogen wird, falls die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden. Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen gehen in das Eigentum der Stadt Waltrop über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 13.08.2019  
Dez. 1.3/ Alm.

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag:  
  
(Almenröder)

## **Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2020 / 2021**

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), in der jeweils gültigen Fassung, beginnt für alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Oktober 2013 bis einschließlich 30. September 2014 geboren sind, die allgemeine Schulpflicht am 01. August 2020.

Den Eltern und Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder der Stadt Waltrop wird im Laufe des Monats September 2019 ein Schreiben übersandt, welches die Personalien ihres Kindes und die zum Wohnort nächstgelegene Schule bzw. Bekenntnisgrundschule gesondert aufführt. Die früher geltenden Schulbezirksgrenzen sind entfallen, es besteht ein Anspruch auf Besuch der zum Wohnort nächstgelegenen Grundschule. Auch die weiteren Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Waltrop werden in dem Schreiben benannt. Eine Anmeldung dort kann nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies noch zulässt.

**Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 04.11. bis 08.11.2019. Die Anmeldetermine sind direkt mit der betreffenden Schule zu vereinbaren.**

Die Anschriften und Telefonnummern der Waltroper Grundschulen lauten wie folgt:

Lindgren Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule	Taeglichsbeckstr. 29, Telefon: 781 846
August-Hermann-Francke-Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule	Hafenstr. 76, Telefon: 920 499
Kardinal-von-Galen-Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule	In der Baut 27, Telefon: 785 671

Die zugesandten Schreiben sowie die Familienstambücher sind zur Anmeldung mitzubringen und die schulpflichtig werdenden Kinder der Schulleiterin vorzustellen.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, werden gebeten, ihr/e Kind/er zu den o.a. Terminen an einer der o.g. Grundschulen anzumelden. Sollte dies nicht die zum Wohnort nächstgelegene Grundschule sein, kann eine Anmeldung dort ebenfalls nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies zulässt. Gleiches gilt auch für Kinder, die nach dem 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden und vorzeitig eingeschult werden sollen.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine und der Schulbeginn werden den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Waltrop, den 05.09.2019

Die Bürgermeisterin

  
(Moenikes)